



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage: 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 40/22 Freitag, 28. Oktober 2022

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Impressum:

Die "Hausener Woche" ist das amtliche Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Hausen i.W.

Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Martin Bühler, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-
lich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253
2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und
Redaktionsschluß:
Dienstag 12 Uhr für
die laufende Woche.
Verteilung Donner-
stag/Freitag

Anzeigen- und Red.-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Minidisco

Halloween Edition



28. Oktober 2022 ⌚ 18:00Uhr Musikpavillon



**Musikalisches
Weihnachtsdorf**

Für unser musikalisches Weihnachtsdorf am
26.11.22 dürfen sich gerne ab jetzt
interessierte **Standbetreiber** melden.
Standgebühr fällt keine an. Bevorzugt werden
Standbetreiber aus unserer Gegend mit lokalen
Produkten und Handarbeiten.

Wind sehr zuversichtlich, dass es dieses Jahr
endlich klappen wird und das Weihnachtsdorf
wie geplant stattfinden kann. Wir freuen uns
auf eure Anmeldungen.

Kontakt: vorstand@hebelmusik.de
Webseite: www.hebelmusikhausen.de

Eure Hebelmusik

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8 - 12 Uhr

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Freitag 7 -12 Uhr

Zutritt mit Maske empfohlen

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 25.10.2022 15:01 Uhr

Notdienstplan vom 31.10.2022 bis 06.11.2022

für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 31.10.2022:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 01.11.2022:	
Bahnhof-Apotheke Schopfheim Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 81 34 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 02.11.2022:	
Stadt-Apotheke Wehr Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden	Tel.: 07762 - 5 22 80 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 03.11.2022:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 04.11.2022:	
Adler-Apotheke Brennet Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öffingen)	Tel.: 07761 - 89 79 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 05.11.2022:	
Wiesental-Apotheke Zell Schopfheimer Str. 5, 79669 Zell im Wiesental	Tel.: 07625 - 9 26 20 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 06.11.2022:	
Agathen-Apotheke Fahrmau Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrmau)	Tel.: 07622 - 6 33 43 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00

Mittwoch 17:00 - 19:00



Freitag, 04. November 2022
Biotonne

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Landkreis Lörrach

Teilweise gab es in der Vergangenheit für die augen-, kinder- und HNO-ärztlichen Notfalldienste noch 0180er Rufnummern. Diese werden ab sofort über die bundesweite Rufnummer 116117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt. Anruf ist kostenlos. Öffnungszeiten der Notfallpraxis in Schopfheim: Kreiskrankenhaus Schopfheim Schwarzwaldstr. 40 79650 Schopfheim. Öffnungszeiten Sa, So und an Feiertagen 9 – 13 Uhr und 16 – 19 Uhr. Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da, den Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungs-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenbetreuung)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro. Mo,
Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von
Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter-
und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und
ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer,
Haagenerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagenerstraße 15a,
79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks
Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138
info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de
Blau Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige
Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel.
07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de

Veranstaltungen

28	Fr	Generalversammlung, 20 Uhr	FC-Sportheim	Narrenzunft
November			Ort	Veranstalter
10	Do	Altennachmittag, 14.30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Mitarbeiterteam Altennachmittag
12	Sa	Tausch- und Informationsabend, 19 Uhr	Feuerwehrraum	Briefmarkenring
13	So	Gedenkfeier zum Volkstrauertag, 11:15 Uhr	Friedhof	Gemeinde
14	Mo	Vereinsterminabsprache für das Jahr 2023, 19 Uhr	FC-Sportheim	Gemeinde
17	Do	Autoren-Lesung, 19.30 Uhr	Hebelhaus	Muettersproch-Gsellschaft
19	Sa	Jahresabschluss, 19 Uhr	Feuerwehrraum	Schwarzwaldverein
25	Fr	Adventsstand, ab 17 Uhr	Willi-Hug-Platz	Jugendfeuerwehr

Kulturelles:



Hebelhaus Hausen

**Öffnungszeiten: Februar bis Dezember:
Mittwoch, Samstag und Sonntag: 13.30 - 17.00 Uhr**

Folgende zusätzliche Angebote können wir Ihnen und Ihren Besucherinnen und Besuchern anbieten:

Führungen: durch das Museum für Gruppen ab 10 Personen, Info unter 07622 687333
Museumspass: berechtigt zum Eintritt in über 300 Museen, Schlösser und Gärten. Bis 5 Kinder können umsonst mitgenommen werden.

Geschenkgutscheine: für Eintritte und Führungen ins Literaturmuseum

Gemeindeverwaltung

Rathaus und Bauhof am 31. Oktober 2022 geschlossen

Die Verwaltung und der Bauhof der Gemeinde Hausen im Wiesental bleiben am Brückentag, Montag, 31. Oktober 2022, geschlossen. Am Mittwoch, 2. November sind wir wieder für Sie da.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental

Straßenbauarbeiten in der Hebelstraße, Friedhofsweg, Am Sportplatz

Die Baufirma Vogel-Walliser plant ab dem 02.11.2022 bis zum 25.11.2022 die Straßendeckensanierung in der Hebelstraße (von der Torstraße bis Stockmattweg), Friedhofsweg und am Sportplatz. Die Straßen sind in diesem Zeitraum in Abschnitten voll gesperrt. In der Zeit werden die Poller am Sportplatz entfernt, sodass eine Zufahrt zum Stockmattweg über die Krummattstraße möglich ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ordnungsamt

Hausen im Wiesental

Regionales

Verbotszeitraum für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln verschoben Vom 15. November bis 14. Februar dürfen bestimmte Stickstoffdüngemittel außerhalb der Nitratgebiete und Problemgebiete auf Grünlandflächen nicht verwendet werden

Landkreis Lörrach. Im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten und Anbauverhältnisse verschiebt das Landratsamt Lörrach die Sperrfrist der Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grundlage der Düngeverordnung außerhalb der Nitratgebiete sowie der Problemgebiete der Wasserschutzgebiete um 14 Tage auf den Zeitraum 15. November 2022 bis 14. Februar 2023 für den Landkreis Lörrach. Die Verschiebung betrifft auch flüssigen Wirtschaftsdünger. Sie gilt ausschließlich für Grünland- und Dauergrünlandflächen und wird auf eine gesamte Stickstofffracht von 60 Kilo pro Hektar begrenzt. Ziel der Düngeverordnung ist es, durch Festlegung von Verbotzeiten zu verhindern, dass wesentliche Mengen an Nitratstickstoff außerhalb der Vegetationszeit im Boden frei werden und dadurch gegebenenfalls ins Grundwasser gelangen können.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Für die Verschiebung des Verbotszeitraums spricht aus fachlicher Sicht die relativ lange Vegetationszeit des Grünlands, verbunden mit einer ausreichenden Stickstoffaufnahme und Nutzbarkeit der Flächen bis in den Herbst hinein. Im Frühjahr ist die Verschiebung des Verbotstermins vom 1. auf den 14. Februar in der Regel für die Betriebe unproblematisch, da die häufig abschüssigen Grünlandflächen im Landkreis in der ersten Februarhälfte aufgrund Schnee, Frost oder Nässe ohnehin nicht gefahrlos bewirtschaftet werden können. Außerdem ist bei den bis Mitte Februar häufig vorherrschenden tiefen Temperaturen nur ein geringes Pflanzenwachstum und damit ein sehr geringer oder kein Nährstoffbedarf zu erwarten, was für die Verschiebung des Verbotszeitraumes auf den 14. Februar spricht.

Ungeachtet der Verschiebung des Verbotszeitraums sind die Bewirtschafter in jedem Vegetationsstadium angehalten – so die landwirtschaftliche Fachbehörde – die Regeln der guten fachlichen Praxis gemäß der Düngeverordnung einzuhalten.

Die Verschiebung des Verbotszeitraums auf Grünlandflächen gilt nicht in den Problemgebieten der Wasserschutzgebiete Efringen-Kirchen/Fischingen, Rümmingen, Schliengen sowie Grenzach-Wyhlen einschließlich dem dort nach dem Düngerecht definierten Nitratgebiet. Ebenfalls von dieser Regelung nicht betroffen ist die Ausbringung von Festmist oder Komposten. Bei diesen Düngemitteln ist der darin enthaltene Stickstoff überwiegend organisch gebunden und nicht unmittelbar auswaschbar.

Für Auskünfte stehen Rolf Hess und Jochen Winkler vom Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz telefonisch unter 07621/410-4440 und 07621/410-4442 sowie per Mail unter rolf.hess@landkreis-loerrach.de und jochen.winkler@loerrach-landkreis.de zur Verfügung.



Gemeinde Hausen im Wiesental

Unser **Kindergarten Leuchtturm** ist durch die bauliche Erweiterung zu einem neuen, schönen und lichtdurchfluteten Gebäude geworden. Moderne Gruppenräume, Bewegungsraum, ein großzügiges Außengelände mit vielfältigen Spiel- und Bewegungselementen und einem Garten, sowie verschiedene Funktionsräume stehen den Kindern und dem Personal zur Verfügung. In Kooperation von Kindergarten und Grundschule als *Kinderbildungszentrum* werden die Kinder in ihren Ressourcen mit vielfältigen Projektangeboten gefördert.



Der Kindergarten Leuchtturm verfügt über 3 VÖ-Gruppen, eine Ganztagsgruppe und eine Krippengruppe. Deshalb suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

staatlich anerkannte/n Erzieher/in
oder pädagogische Fachkraft nach § 7 KiTaG (w/m/d)

in Vollzeit oder Teilzeit.

Sie schätzen:

- einen vielseitigen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit innovativ und kreativ tätig zu sein
- die Chance bei der stetigen Weiterentwicklung unserer Konzeption und Qualitätsstandards mitzuarbeiten
- eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Team
- einen sehr gut ausgestatteten Arbeitsplatz mit regelmäßiger fachlicher Weiterbildung

Ihr Profil:

- Sie haben den erfolgreichen Abschluss zur staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder anerkannten pädagogischen Fachkraft
- Sie lieben die Arbeit mit Kindern und
- Sie wollen gemeinsam mit uns die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und ergänzen

Wir bieten Ihnen die Beschäftigung in einem engagierten, offenen Team und Vertragsbedingungen auf Basis des TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge.

Für Fragen steht Ihnen Herr Oleg Stavnicuk, Einrichtungsleiter, per Email (ostavnicuk@hausen-im-wiesental.de) oder telefonisch (07622 61313) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an Mareike Hehl mhehl@hausen-im-wiesental.de oder schriftlich an Gemeinde Hausen im Wiesental, Personalamt, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft)

Aufgrund der §§ 59 bis 61 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung wird die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) vom 10.06.1974, zuletzt geändert am 16.01.1996 in der folgenden überarbeiteten Version beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Schopfheim (erfüllende Gemeinde) erfüllt für die Gemeinden Hasel, Hausen und Maulburg (Nachbargemeinden) die Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbands (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft).
- (2) Die Stadt Schopfheim berät die Nachbargemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Bei Angelegenheiten, die andere an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligte Gemeinden berühren und eine gemeinsame Abstimmung erfordern, haben sich die Gemeinden der Beratung durch die Stadt Schopfheim zu bedienen.
- (3) Die Stadt Schopfheim erledigt für die Nachbargemeinden in deren Namen die folgenden Angelegenheiten und Geschäfte der Gemeindeverwaltung nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane (Erledigungsaufgaben).
 - I. Für alle drei Nachbargemeinden gemeinsam:
 - a) die technischen Angelegenheiten bei der verbindlichen Bauleitplanung und der Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen sowie von Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz,
 - b) die Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht bei den Vorhaben des Hoch- und Tiefbaus,
 - c) die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung.
 - II. für die Gemeinde Hasel:
 - a) die Bearbeitung von Personalangelegenheiten (Besoldungs-, Vergütungs- und Beihilfeberechnungen).
- (4) Die erfüllende Gemeinde erfüllt anstelle der Mitgliedsgemeinden in eigener Zuständigkeit die folgenden Aufgaben (Erfüllungsaufgaben):
 - a) die vorbereitende Bauleitplanung
 - b) die Aufgaben der örtlichen Straßenverkehrsbehörde
 - c) die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen
- (5) Die in Abs. 4 aufgeführten Aufgaben sind in Benehmen mit den Nachbargemeinden zu erfüllen.

§ 2 Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Sofern die Stadt Schopfheim nach § 61 Abs. 6 GemO in die Rechtsstellung von Nachbargemeinden bei Zweckverbänden, Planungsverbänden, nach dem Baugesetzbuch oder öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen eintritt, gilt folgendes:

1. Sind in die Verbandsversammlung eines Zweckverbands mehrere Vertreter des

Amtliche Bekanntmachungen

Verbands zu entsenden, so können die Nachbargemeinden, in deren Rechtsstellung die Stadt Schopfheim eingetreten ist, Vorschläge für die Wahl der weiteren Vertreter machen.

2. In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehene Mitwirkungsrechte werden von der Stadt Schopfheim im Benehmen mit den Mitgliedsgemeinden wahrgenommen, in deren Rechtsstellung sie eingetreten ist.

§ 3 Gemeinsamer Ausschuss

- (1) Es wird ein gemeinsamer Ausschuss aus Vertretern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden gebildet. Der gemeinsame Ausschuss entscheidet anstelle des Gemeinderats der erfüllenden Gemeinde über die von dieser nach § 1 Abs. 4 wahrzunehmenden Erfüllungsaufgaben, soweit nicht der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der gemeinsame Ausschuss bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (2) Der gemeinsame Ausschuss besteht aus den Bürgermeistern der an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und weiteren 14 Vertretern von denen auf die Stadt Schopfheim 8, Gemeinde Hasel 1, Hausen 2, Maulburg 3 entfallen. Die weiteren Vertreter einer jeden Gemeinde werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neugebildeten Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt. Scheidet ein weiterer Vertreter vorzeitig aus dem Gemeinderat oder dem gemeinsamen Ausschuss aus, wird für den Rest der Amtszeit ein neuer weiterer Vertreter gewählt.
- (3) Für jeden weiteren Vertreter nach Abs. 2 ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.
- (4) Vorsitzender ist der Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.
- (5) Jede Gemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter im gemeinsamen Ausschuss. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden.
- (6) Die Stadt Schopfheim hat 9 Stimmen, die Gemeinde Hasel 2 Stimmen, die Gemeinde Hausen 3 Stimmen und die Gemeinde Maulburg 4 Stimmen im gemeinsamen Ausschuss.

§ 4 Geschäftsgang des gemeinsamen Ausschusses

- (1) Auf den gemeinsamen Ausschuss finden die Bestimmungen der Gemeindeordnung über den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats (§ 40 Abs. 5 GemO) entsprechende Anwendung, soweit sich dieser, aus dem Zweckverbandsgesetz oder dieser Vereinbarung nichts anders ergibt.
- (2) Der gemeinsame Ausschuss ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert.
- (3) Der gemeinsame Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und mindestens die Hälfte der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden vertreten ist und wenn die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird. Ist der gemeinsame Ausschuss wegen Befangenheit von Mitgliedern (bzw. der für sie tätig werdenden Stellvertreter) beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat der Stadt Schopfheim ohne Vorberatung nach Anhörung der Nachbargemeinden, die es angeht.
- (4) Die Niederschrift über die Verhandlungen des gemeinsamen Ausschusses ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Sie ist den Mitgliedern des gemeinsamen Ausschusses innerhalb von 2 Monaten zur Kenntnis zu bringen.
- (5)

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5 Weitere Mitwirkungsrechte

Gegen Beschlüsse des gemeinsamen Ausschusses kann eine an der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft beteiligte Gemeinde binnen zwei Wochen nach der Beschlussfassung Einspruch einlegen, wenn der Beschluss für sie von besonderer Wichtigkeit oder erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Der Einspruch hat aufschiebende Wirkung. Auf einen Einspruch hat der gemeinsame Ausschuss erneut zu beschließen. Der Einspruch ist zurückgewiesen, wenn der neue Beschluss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der vertretenen Gemeinden, mindestens jedoch mit der Mehrheit aller Stimmen, gefasst wird.

§ 6 Finanzierung

- (1) Die Nachbargemeinden erstatten der Stadt Schopfheim den nicht anderweitig gedeckten Aufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1.
- (2) Bemessungsgrundlage sind die erforderlichen Personal- und Sachkosten.
- (3) Zu den Personal- und Sachkosten gehören:
 - a) der anteilmäßige Arbeitgeber-Gesamtaufwand des mit der Aufgabenerledigung betrauten Bediensteten,
 - b) die anteilmäßigen Sach- und Gemeinkosten gemäß der jeweils geltenden Pauschalwerte der KGST
 - c) die Kosten für die Dienstleistung Dritte
- (4) Die Kostenerstattung erfolgt für die Durchführung der Aufgaben nach § 1 Abs. 3 Ziff. I Buchstaben a) und b), und Ziffer II Buchstabe a) nach dem für die Gemeinden tatsächlich entstandenen Aufwand.
- (5) Die beteiligten Gemeinden sind berechtigt, eine Änderung des Verteilungsschlüssels zu verlangen, wenn sich die Grundlagen für die Verteilung der Kosten wesentlich ändern.

§ 7 Auflösung und Ausscheiden

Ergeben sich aus dem Ausscheiden einzelner Mitglieder erhebliche Belastungsverschiebungen unter den beteiligten Gemeinden, so ist eine die Vorteile und Nachteile in gerechter Weise ausgleichende Abfindung zu zahlen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schopfheim, den 13.10.2022

Für die Stadt Schopfheim

Dirk Harscher, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hasel

Helmut Kima, Bürgermeister

Für die Gemeinde Hausen im Wiesental

Martin Bühler, Bürgermeister

Für die Gemeinde Maulburg

Jürgen Multner, Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

keine aktuellen Informationen vorliegend



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 29. Oktober 2022

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Montag, 31. Oktober 2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 01. November 2022 Allerheiligen

Schopfheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier - mitgestaltet von Orgel (Andreas Mölder) und Fagott (Christian Rabe) / Pfr. Michael Latzel

Höllstein 11:00 Uhr Eucharistiefeier - mitgestaltet vom Kirchenchor St. Maria sowie von Orgel (Andreas Mölder) und Fagott (Christian Rabe); anschließend Kirchenkaffee / Pfr. Michael Latzel

Mittwoch, 02. November 2022 Allerseelen

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Hausen 18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken für die Verstorbenen der Seelsorgeeinheit / Pfr. Michael Latzel

Donnerstag, 03. November 2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 04. November 2022

Hausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 05. November 2022

Schopfheim 18:30 Uhr Kath. Gemeindehaus, Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 06. November 2022 32. Sonntag im Jahreskreis

Höllstein 10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael Latzel

Für die Mitfeier der Gottesdienste in unseren Kirchen besteht die Empfehlung den vorgeschriebenen Mindestabstand zu wahren und eine FFP2 oder medizinische Maske zu tragen. Mit Erkältungssymptomen können sie nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr, Mittwoch 16 – 18 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-668797 E-Mail: pfarrbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de.

Das Pfarrbüro bleibt am Montag, 31. Oktober und 07. November geschlossen.

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 97

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (97)

Mech. Bleicherei & Färberei Hausen i. W.
Behringer & Co. Hausen-Raitbach



»Im Jahre 1896 verkaufte Bartlin Bötsch, der seinen Wohnsitz in Basel genommen hatte, die bebauten und unbebauten Grundstücke der „unteren Mühle“ mit der dazugehörigen Wasserkraft an die bekannte alte Lörracher Kaufmannsfamilie *Vortisch*, die nun unterhalb der früheren Mühle und Säge die *Tuchfabrik Vortisch & Comp.* erbauen ließ.

Teilhaber wurde auch der Besitzer der hiesigen Wollspinnerei, Fritz Behringer, der seinen zwar kleinen, aber für unser Dorf und die schafhaltenden Bauern der ganzen Gegend doch recht wichtigen Betrieb stilllegte.

Herr Behringer hatte schon im Jahr 1895 mit Bötsch wegen der Landabgabe bei der „unteren Mühle“ verhandelt, da er die Absicht hegte, hier eine kleine Tuchfabrik zu erstellen, wobei die bisherige Woll- und Kundenspinnerei in Betrieb bleiben sollte. Das Erfassungsgebiet der Behringerschen Kundenspinnerei war sehr groß. Aus dem ganzen Kleinen Wiesental, aus dem großen Wiesental bis Todtnau, ferner von Bernau und Umgebung und vom Hotzenwald, ebenso vom Rebland bis Müllheim brachten die schafhaltenden Bauern ihre Wolle in die Behringersche Kundenspinnerei.

In die Behringersche Woll- und Kundenspinnerei, der auch eine kleine Weberei angeschlossen war, brachte die Landbevölkerung auch „Zupfede“ aus alten Strümpfen und Unterkleidern. So bildete die Wollspinnerei Behringer eine ideale Verbindungsbrücke zwischen dem Hebeldorf und seinen bäuerlichen Nachbargebieten«.

Verwendete Literatur:

Johann Georg Behringer und Reinhold Zumtobel, Ortschronik Hausen im Wiesental, 1937, S. 219 bis 221

Aus der Gemeinde

Altennachmittag in Hausen Die „Spätzünder“ sangen und musizierten nonstop Volles Haus beim „Herbstfest“

Hausen(kb).- „Herbstfest“ war angesagt und viele kamen am Donnerstagnachmittag ins evangelische Gemeindehaus. Liebevoll hatte das Mitarbeiterteam um Helga Kundlacz alles bestens vorbereitet, die Tische mit bunten Blumensträußen, Kastanien und Sanddornzweigen einladend geschmückt und bedienten die Seniorinnen und Senioren mit Streuselkuchen, Hefezopf und Kaffee. Bis auf den letzten Platz war der Saal gefüllt. War alles wie gewohnt? Nicht ganz. Herzlich begrüßt wurden Freunde aus Gersbach mit Horst Sutter, die gespannt waren, was sie diesmal beim Hausener Altennachmittag erwartete. Das Gebotene konnte sich wahrlich hören und sehen lassen. Zum ersten Mal gastierte im Heheldorf die „Boy-Group aus Lörrach und Weil, die „Spätzünder“, fünf junggebliebene Sangesfreunde, die teilweise dem Chor seit der Gründung vor 23 Jahren angehören. Sie kamen, sangen und siegten mit einem zweistündigen Programm, das alle Zuhörer begeisterte.



Gleich mit dem ersten Song, dem umgetexteten Kufstein-Lied, verrieten sie ihren langjährigen Erfolg, der die Freude am Gesang, beim Tanzen und Biertrinken beinhaltet. Schlager, Oldies, Heimat-, Wander-, Liebes- und Weinlieder wechselten sich ab, ging es von der Nordsee über das Markgräflerland bis nach Rio in Brasilien. „Die kleine Kneipe“ oder „Vor der Kaserne“, „Fliege mit mir in den Himmel“ erklangen ebenso wie „La Montanara“ oder der „Bajazzo“.

Die Spätzünder sind die Herren Heinz Dosenbach (Akkordeon) Hans Kammerer (Gitarre und Solosänger mit rauchiger Stimme), Uwe Kimmler (Klavier), Theo Birk (Gesang) und Gerhard Kamenisch (Gesang und Sprecher). Einen musikalischen Gruß sandten die Choristen an ihren Leadsänger Horst Bachmann, der seine Ferien auf Gran Canaria verbringt und daher nicht beim Auftritt mitwirken konnte. Für die Geburtstagskinder der Monate August, September und Oktober gab es außer den üblichen kleinen Präsenten noch ein Ständchen von den „Spätzündern“. Mit einem Medley, bestehend aus „Muss i denn“, „Reich mir zum Abschied noch einmal die Hände“ und „Auf Wiederseh“ sich die singenden und musizierenden Stimmungskanonen, die sich freuten, dass alle im Saal so lautstark mitgesungen, mitgeklatscht und geschunkelt und bis zum Ende durchgehalten hatten und versprachen, gerne wieder zum Hausener Altennachmittag zu kommen. Ohne Zugabe ließ das hoch zufriedene Publikum die fünf „Spätzünder“ nicht gehen; beim „Sierra Madre“ wurden Servietten und Taschentücher eifrig geschwenkt.

Das leibliche Wohl kam nicht zu kurz. Mit neuem Süßen und ofenfrischer Zwiebelewaie hatte das Herbstfest einen würdigen Rahmen. Vergnügt gingen die Besucher nach Hause und viele sagten: „Es war wunderschön.“

Bild: Die „Spätzünder“ begeisterten beim Hausener Altennachmittag mit einem 120-minütigem Non-Stop-Programm; (von links) Hans Dosenbach (Akkordeon), Hans Kammerer (Gitarre), Theo Birk und Gerhard Kamenisch (Gesang); Nicht auf dem Bild Uwe Kimmler (Klavier)
Bericht und Bild: Klaus Brust

Eine neue Fuchs- freundschaft

Gestern Nacht trafen sich zufällig zwei Füchse im Hausener Wald. Nach einem kurzen Gespräch stellten sie fest, dass sie beide Klassenfüchse sind. Fuchsi, so heißt einer der beiden, gehört in die vierte Klasse der Grundschule Hausen und Ferdinand, so heißt der andere, gehört zur ersten Klasse der Sprachheilschule. Die Freude war groß. Ein Treffen der Klassen wurde vereinbart und so machten sich heute Morgen beide Klassen auf den Weg zu Fuchsis Lieblingsplatz dem Waldsofa. Nach einem genüsslichen Vesper gestalteten beide Klassen zusammen schöne Naturmandalas und -hütten. Stolz, glücklich und nun vereint gingen sie wieder zurück in ihre Schulen.



(Autorin: Yvonne Metzger, GS Hausen)

Vereine berichten



FC Hausen Ergebnisse und Spiele

Ergebnisse

D-Junioren 1. Kreisliga (A)	21.10.2022	FC Bergalingen	FC Hausen	2:1
E-Junioren Kleinfeldklasse	22.10.2022	FC Hausen 2	FC Steinen-Höllstein 2	4:4
C-Junioren Landesliga		SG Hausen	JFV Region Laufenburg	10:0
E-Junioren Kleinfeldklasse		FC Hausen	TuS Maulburg	16:0
Frauen Landesliga		SV Litzelstetten	SG Hausen-Schönau	3:3
Herren 3. Kreisliga (C)		FC Hausen 2	SV Hög-Ehrsberg	0:3
B-Juniorinnen 1. Kreisliga (A)		SG Fahrnau 2	SG Hausen 2	1:6
Frauen Bezirksliga		SG Hausen-Schönau 2	SV Nollingen	0:3
C-Junioren 1. Kreisliga (A)	23.10.2022	SG Hausen 2	FV Lörrach-Brombach 3	1:1
B-Junioren Bezirksliga		SG Hausen	FV Lörrach-Brombach 2	6:0
Herren 1. Kreisliga (A)		FC Hausen	FV Lörrach-Brombach 2	3:2

Vorausschau / Heimspiele

Samstag, 29. Oktober 2022	11:30	B-Juniorinnen 1. Kreisliga (A) SG Hausen 2	Sportplatz Hausen FSV Rheinfeldern 2
	14:00	D-Junioren 1. Kreisliga (A) FC Hausen	Sportplatz Hausen SG Wallbach



TV- Hausen 1883

Wie in den Jahren vor der Pandemie veranstaltet in der Adventszeit der Turnverein Hausen seinen traditionellen Familiennachmittag am 2. Advent, den 04.12.22 in der Festhalle in Hausen statt. Um 15:00 Uhr ist wie immer Beginn.

An diesem Termin wird es wieder eine Tombola geben, für die unsere Helfer ab dem 20.11.22 bei allen Mitgliedern des Turnvereins sammeln werden, Bitte unterstützen Sie den Verein mit Ihrer Spende, damit wir auch dieses Jahr wieder schöne und attraktive Preise dabei haben.

Bitte denken Sie auch daran, dass hauptsächlich Kinder die Tombolapreise kaufen und sich deswegen sehr über „kindergerechte“ Preise freuen.

Daher bitte keinen Alkohol und keine gebrauchten Sachen spenden.

Im Voraus sagen wir schon herzlichen Dank und freuen uns sehr über Ihre Bereitschaft zu spenden.

Ihr TV- Hausen

Schwarzwaldverein



Die für Sonntag, 6. November, vorgesehene Wanderung zur Kanderemündung muss aus gesundheitlichen Gründen leider ausfallen.

Anzeige

Ein herzliches "Vergelt's Gott"

allen, die mir zu meinem 94. Geburtstag in vielfältiger Weise gratuliert und damit eine große Freude bereitet haben.

*Werner Klemm
Hausen i. W. im Oktober 2022*

Sonstiges Wissenswertes

Tibetischer Buddhismus und traumhafte Landschaften in der Mongolei

**Donnerstag, den 3.11.2022 um 19:30 Uhr
im Saal des Dietrich-Bonhoeffer-Haus in 79650
Schopfheim, Luisenstraße 1
Referent: Wolfgang Darsch**

Von der Hauptstadt Ulaanbaatar, als Sitz des Oberhauptes des Lamaismus gegründet, geht es durch bezaubernde Landschaften in den Norden zum abgeschiedenen Kloster Amarbayasgalant, dem schönsten in der Mongolei. Dort verbringen wir mehrere Tage beim Klosterfest mit rituellen Handlungen und faszinierenden Maskentänzen der Mönche.

Weiter geht es nach Westen zur alten Hauptstadt des Dschingis Khan. In der dortigen Klosterstadt Erdene Zuu finden sich viele Zeugnisse des tibetischen Lamaismus.

Vorbei am Kloster Ongi geht es zur ungewöhnlichen Felsformation „Flammende Klippen“ in deren Umgebung zahlreiche Fossilien von Dinosaurier gefunden wurden.

Durch unendliche Weiten geht es in die Wüste Gobi zum Dünenfeld Khongoryn Els, ein Naturwunder, das weltweit

einzigartig ist. Abgelegen in Tsagaan suvarga bewundern wir die Schönheit der weißen Stupa.

Kursgebühr der VHS Schopfheim 7,00 €

Gebühreneinzug durch den Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental

Alle Eltern bzw. Zahlungspflichtigen, die der Musikschule eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wundern sich vielleicht, weil die Gebühr für Oktober 2022 bisher nicht abgebucht wurde.

Aktuell befinden wir uns in einer Umstellungsphase bezüglich Verwaltungs- und Buchhaltungsprogramm. Die Nutzung der Programme ist noch nicht komplett möglich. Aus diesem Grunde werden die Gebühren für den Monat Oktober erst mit der Novembergebühr eingezogen.

Alle weiteren buchungsrelevanten Arbeiten verzögern sich ebenfalls. Wir bitten dafür um Entschuldigung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ingo Ganter, Musikschulleiter

Sanieren für doppelten Komfort: Die eigenen vier Wände barrierefrei und energiesparend gestalten

Stehen Sanierungen oder Umbauten an, empfiehlt es sich sowohl die Barrierefreiheit des eigenen Zuhauses wie auch dessen Energieeffizienz zu verbessern. Das spart Kosten und erhöht den Nutzen für die Bewohner:innen.

Viele Eigenschaften von Wohnungen und Häusern gelten anfangs als charmant. Lebensverhältnisse und Bedürfnisse können sich mit der Zeit jedoch ändern. Macht das Alter den Alltag beschwerlicher und schränkt die Mobilität ein, können Höhenunterschiede oder die geringe Breite von Durchgängen zu wahren Hindernissen werden. Dann gilt es, mit Sanierungsmaßnahmen möglichst viele Barrieren zu beseitigen. Häufig lassen sich gleichzeitig Haus oder Wohnung energetisch verbessern. Hier einige Beispiele:

Eingangstür: Zugänge zu Wohnungen und Häusern weisen durch Treppen oder Schwellen und unzureichender Breite häufig Hürden auf. Rampen, tiefe Trittstufen sowie rutschfeste Beläge schaffen in Kombination mit Handläufen Abhilfe. Auch aus energetischer Sicht bieten mangelhafte oder fehlende Dichtungen in Türen sowie veraltete Türrahmen viel Einsparpotenzial. Werden diese Schwächen behoben, sollten Lärmschutz und Sicherheitsaspekte mitgedacht werden. Eine bedarfsgerechte Beleuchtung mit LED- Leuchtmitteln minimiert das Unfallrisiko zusätzlich und verbraucht in Verbindung mit einem Bewegungsmelder kaum Energie.

Fenstertüren: Balkon- oder Terrassentüren können sich als Stolperfalle entpuppen. Barrierefreie Türen mit ausreichend Durchgangsmaßen sowie bodengleichen Schwellen ermöglichen einen schwellenfreien Zugang. Zudem verringern Mehrfach-Wärmeschutzverglasungen sowie zugluft- und schlaggedichteter Einbau den

Heizenergiebedarf. Neben der barrierefreien Umsetzung mit gut erreichbaren Bedienelementen lassen sich auch Einbruch-, Sonnen- und Schallschutz realisieren.

Bad: Eine besondere Herausforderung für Barrierefreiheit bieten kleine Bäder. Dabei bedarf es gerade mal fünf Quadratmeter, um ein Bad rollstuhlgerecht zu gestalten. Im Zuge einer Badsanierung können gleichzeitig Heizung und Warmwasserbereitung optimiert werden. Dazu gehören etwa der Umstieg auf eine effizientere Warmwasserbereitung oder die Anpassung von Heizflächen. Mit einer Lüftungsanlage kann Feuchtigkeit automatisch abgeleitet und Schimmel vermieden werden.

Smart Home: Mit smarten Anwendungen kann das Wohnen komfortabler, sicherer und energiesparender werden. So lässt sich mittels Bewegungsmelder der Herd abschalten, oder mit einem Funkrauchmelder Alarm auslösen, wenn es zu einem Brand kommt. Fenstersensoren sorgen dafür, dass Fenster automatisch geschlossen oder geöffnet werden. Rollläden können zentral oder jeder für sich elektronisch bedient werden. Viele dieser Techniken sind nachrüstbar.

Bei Fragen zum energieeffizienten und barrierefreien Sanieren hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten anbieterunabhängig und individuell. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter 0800 – 809 802 400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

Vereine berichten

Goßer Derbyabend der RG Hausen-Zell am 29.10.2022

Am 29.10.22 findet der nächste Heimkampf der RG Hausen-Zell gegen den Nachbar aus dem Kleinen Wiesental statt. Kampfbeginn der ersten Mannschaft ist um 20.00 Uhr gegen die WKG Weitenau-Wieslet in der Stadthalle Zell. Um 18.30 Uhr empfängt unsere RG Hausen-Zell II die Nachbarn der RKG Freiburg II. Und unsere RG Jugend empfängt die Jugend aus Moosch und unsere Nachbarn aus Gresgen um 16:30 Uhr. Wir freuen uns auf eine vollbesetzte Stadthalle und hoffen als Derbysieger in die Rückrunde zu starten. Ihre RG Hausen-Zell."

Zum farbenfrohen

LEO-Herbstfest „Rund um den Kürbis“

am 29. Oktober 2022 ab 14.00 Uhr

lädt das Hofgut LEO, Gresgen 40, ganz herzlich ein in den LEO, das Kultur-, Gesundheits- und Begegnungszentrum in Gresgen!

Ab 14.00 Uhr Nachmittag auf dem weitgeläufigen Gelände des Hotels LÖWEN in Gresgen (jetzt LEO) bei gutem Wetter draußen, sonst im Gebäude. Verköstigt werden unsere Gäste mit regionalen Gerichten rund um den Kürbis, mit Kuchen, Waffeln und Getränken. Geboten werden Workshops, Kurzvorträge, Impulse und Mitmachangebote.

Ab 16.00 Uhr erzählt **Petra Morgenstern** über das Thema Schafzucht. Auf unserer LEO-Wiese grasen aktuell ihre friedlichen Schafe. Ebenso geht es um „Streuobstwiesenschätze“, die Petra Morgenstern (auf)gehoben hat. Und: **Mitmachen** kann jede/r beim Arbeiten mit Wolle und Filz. **Zuhören** dürfen alle bei den Geschichten für Kinder und Familien. Am Feuer wird von oder mit den Kindern Stockbrot gebacken.

Ab 17:00 spricht Landwirt **Fred Zahrt**e aus Schopfheim über das Thema **Permakultur**:

Permakultur ist eine Bewegung, die zukunftsfähige, ökonomisch und ökologisch stabile Systeme schafft, in denen Menschen, Tiere und Pflanzen friedvoll zusammenleben, sich gegenseitig unterstützen und fördern. Kulturlandschaften werden so gestaltet, dass sie vielseitig nutzbar und ertragreich sind und einer Vielzahl von Lebewesen wertvollen Lebens- und Entfaltungsraum bieten. Permakultur bedeutet: achtsamer Umgang mit der Natur und gerechtes Teilen von Überschüssen und Ressourcen wie Personaleinsatz und Energie, Zeit und Geld.

Ab 18.00 hören Sie einen Vortrag des Hofgut LEO-Initiators **Thomas Hann** zum Thema **Regenerative Genossenschaftsbildung**: *Regenerative Genossenschaften bilden sich aufgrund der Bedarfe lokaler Gemeinschaften und übernehmen Teile der Daseinsvorsorge: Grundbedürfnisse wie Wärme, Strom, Nahrung, Wohnraum und vor allem Sozialraum. Sie entwickeln lokale Wertschöpfungskreisläufe und ermöglichen es BürgerInnen, ihre Ersparnisse dort zu investieren, wo sie selbst leben. Bei diesen Investitionen in bürgereigene Infrastrukturen wird darauf geachtet, dass sie lebensdienlich sind und die Lebensumgebung durch gesunde Natur, nachhaltiges Wirtschaften und eine bessere Wohn- und Gesundheitsversorgung aufwerten. Gleichzeitig schaffen sie einen neuen, konstruktiven Sozialraum, der die Zusammenarbeit und den Austausch fördert und die daraus entstehenden positiven Effekte wiederum den Menschen zugutekommen lässt. Dabei wird das Prinzip „Planet, People, Profit“ so angewendet, dass möglichst viel Geld in der Region und in der Genossenschaft bleibt und kreist und die daran beteiligten Mitglieder ihre Renditen auch in Form von Leistungen, Versorgung und anderen Mehrwerten unmittelbar vor Ort erhalten. Gelder, die in so kleinen Kreisläufen fließen, schaffen regionale Wertschöpfung. Das Geld bewegt sich lokal viel schneller und vor allem verlustfrei. Ein lokal ausgegebener Euro kreist pro Monat mehrfach durch die Gemeinschaft, während ein Euro, der an große Handelsketten oder Onlinehändler bezahlt wird, einfach aus der Region abfließt.*

V.i.S.d.P.:

Wernfried Hübschmann, HofGut LEO eG, 79669 Gresgen 40

wh@wernfried-huebschmann.de

mobil 0177 - 311 77 11

Anzeigen



Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeicheranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter im Trauerfall

HANS JITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT GOETHESTRASSE 20
79650 SCHOPFHEIM TEL. 076 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Gerne unterstützen wir Sie beim Verkauf Ihres Hauses, Ihrer Wohnung oder Ihres Grundstücks. Rufen Sie einfach an, den Rest machen wir.

Klemm & Meier
architektur + immobilien

Andreas Meier
Dipl. Sachverständiger (DIA)
für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, für Mieten und Pachten sowie Beleihungswertermittlungen
Immobilienwirt (Dipl. DIA)
gepr. Immobilienfachwirt (IHK)
Telefon 07622-66 66 810
Mobil 0175-470 78 52
Telefax 07622-66 66 828
andreas.meier@klemm-meier.de

1 Hemd
fix & fertig **2⁸⁰ €**
gewaschen und gebügelt

Montag-Freitag 7 - 18:30
Mittwoch 7.00 - 13.00
Samstag 8.00 - 12.30
jeweils durchgehend

Textilreinigung PRÜFER

Schopfheim Feldbergstraße 1a 07622 / 8279

Pflegeservice und Demenzbetreuung

J., u. N. Riesle, Hausen i. W.

- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

Über 30 Kranken- „Versicherungen im Vergleich“

Günstige Tarife für Grenzgänger und Privatversicherte!
Fordern Sie kostenlos Ihren Vergleich an!

Volker Lapp Versicherungsmakler
Hebelstr. 3 D-79650 Schopfheim
Tel. 07622-68849-0 Fax -12 www.v-lapp.de

FAMILIE mit 3 Kindern sucht
eine Wohnung / Haus ab 4.Zimmer in Hausen im Wiesental.
Erreichbar unter der Rufnummer 01627289597.

1150
Hausener Haushalte erreichen Sie mit Ihrer
Anzeige in der
Hausener Woche

Ihre Baufinanzierungsexpertin

- faire Sparkassenkredite
- KfW Förderdarlehen
- bis 12 Jahre Zinsgarantie
- CHF-Darlehen möglich
- Absicherung Immobilie & Finanzierung

Frau Berger
07622 696-437
kathrin.berger@spk-w.de

www.spk-w.de